



Antrag zum Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie – DGH

Bitte per Mail an info@clarcert.de senden.

Antragsteller:

Anrede Titel Vorname Name*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum/-ort*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mobiltelefon*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift Zertifikatsversand*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechnungsanschrift*: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
(falls abweichend)

*Pflichtangaben

Hiermit beantrage ich das Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie – DGH.

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Voraussetzungen zur Zertifizierung. Senden Sie uns die Nachweise, entsprechend der auf der Homepage vorgegebenen Ordnerstruktur, zusammen mit diesem Antrag zu. Bitte senden Sie nur die geforderten Nachweise zu, Mehrfachnachweise sind nicht erforderlich.

Sie können auf der Homepage die vorgegebene Ordnerstruktur als ZIP-Datei herunterladen und dort Ihre Nachweise entsprechend einsortieren. Sie können uns die befüllte ZIP-Datei zusammen mit diesem Antrag per Mail zusenden.

Die detaillierten Inhalte und Anforderungen der einzelnen Nachweise finden Sie im „Anforderungskatalog zur Erlangung des Expertenzertifikats Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“.

Anforderungen Zertifizierung		
Voraussetzung	Beschreibung und Erläuterung	Liegt vor (bitte ankreuzen)
Mitgliedschaft	Mitgliedschaft in der DGH Sofern keine Mitgliedsbescheinigung vorliegt, ist eine Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle (per Mail) ausreichend.	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Besitz der Zusatzbezeichnung Handchirurgie Urkunde der Ärztekammer notwendig.	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Teilnahme an mindestens 6 der derzeit 8 Fortbildungsseminare der DGH oder	<input type="checkbox"/>
	für erfolgreiche Absolventen des EBHS-Diploms (European Board of Hand Surgery Diploma) der FESSH ist die Teilnahme an mindestens 3 Fortbildungsseminaren der DGH gefordert. Seminare der BDC zählen, die Seminare der DAH ohne DGH-Beteiligung jedoch nicht. Ansonsten ist eine Selbstauskunft* dem Antrag beizufügen.	<input type="checkbox"/>

Antrag zum Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie – DGH



	In der Übergangszeit kann für jedes DGH-Seminar jeweils eine der folgenden Alternativen angerechnet werden: Alternative 1: Ein eigener handchirurgischer Vortrag auf einem Jahreskongress der DGH, FESSH oder IFSSH	<input type="checkbox"/>
	oder	
	Alternative 2: eine handchirurgische Publikation als Erst- oder Letztautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (bei pubmed gelistet).	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Vollzeitliche Teilnahme an einem Jahreskongress der DGH. DAH-Kongresse ab 2005 werden nicht anerkannt. Fehlen Nachweise, dem Antrag eine Selbstauskunft* beizufügen.	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Vollzeitliche Teilnahme an einem zweiten Jahreskongress der DGH vor Antragstellung zur Erlangung des Zertifikats	<input type="checkbox"/>
	oder	
	Teilnahme an einem Jahreskongress der FESSH oder der IFSSH DAH-Kongresse ab 2005 werden nicht anerkannt. Fehlen Nachweise, ist dem Antrag eine Selbstauskunft* beizufügen.	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Mindestens ein eigener handchirurgischer Vortrag auf einem Jahreskongress der DGH oder auf einem Fortbildungsseminar der DGH Der Nachweis erfolgt über eine Kopie des Programms. Fehlt der Nachweis, ist dem Antrag eine Selbstauskunft* beizufügen.	<input type="checkbox"/>
	oder	
Qualifikation	eine handchirurgische Publikation als Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (bei pubmed gelistet)	<input type="checkbox"/>
	oder	
	mindestens je eine eigene Fallvorstellung auf 2 Fortbildungsseminaren der DGH. Als Nachweis ist nur eine Selbstauskunft* möglich.	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Teilnahme an mindestens zwei von der von der Zertifizierungskommission der DGH hierfür anerkannten praktischen Kursen von insgesamt 24 Std Dauer exkl. Pausen (z.B. 2 Kurse zu je 2 Tagen à 6 Std, als Teilnehmer oder als Referent): <ul style="list-style-type: none"> • ein Kurs zum Themengebiet: "Knochen und Gelenke" • ein Kurs zum Themengebiet: "Mikrochirurgie und Weichteile" (Lappenplastiken, Sehnen, u.ä.) Der Nachweis der Kursteilnahme erfolgt über Teilnahmebescheinigungen. Fehlen Nachweise, ist dem Antrag eine Selbstauskunft* beizufügen. Grundsätzlich werden auch ausländische Kurse akzeptiert, die Inhalte müssen nachvollziehbar dargelegt werden.	<input type="checkbox"/>
Qualifikation	Drei Tage vollzeitliche Hospitation (insgesamt 24 Stunden) in der Praxis oder an der Klinik eines DGH-zertifizierten Experten der Handchirurgie. In der Übergangszeit gelten sämtliche Hospitationen (Anforderung 24h) in handchirurgischen Praxen / Kliniken.	<input type="checkbox"/>

Antrag zum Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie – DGH



Anforderungen Zertifizierung (Übergangszeit bis zum 31.12.2022)	
Voraussetzung	Wird in Anspruch genommen
<p><i>*In der Vergangenheit wurden die Anforderungen erfüllt, aber es liegt kein entsprechender Nachweis vor. Dies muss über eine Selbstauskunft dargelegt werden, welche durch die Zertifizierungskommission geprüft wird.</i></p> <p><i>Aus der Selbstauskunft sollten folgende Informationen in tabellarischer Form hervorgehen: Datum, Art, Name des Kurses, sowie Inhalt der DGH-Seminare. Auf der ClarCert-Homepage finden Sie ein Beispiel, das Sie gerne verwenden können. Eine Unterschrift auf der Selbstauskunft ist erforderlich.</i></p>	<input type="checkbox"/>

Mit dem Antrag auf Personenzertifizierung werden durch den Antragsteller folgende Vereinbarungen anerkannt:

- Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren richten sich nach der „Gebührenordnung für die Erlangung des Expertenzertifikats der Handchirurgie gemäß den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“ und wird vor Unterlagenprüfung fällig.
- Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Antragssteller die „Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten“ sowie die „Zertifizierungsbestimmungen Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“ der ClarCert an.
- Die aktuelle Version „Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten“ und die „Zertifizierungsbestimmungen Expertenzertifikat der Handchirurgie gemäß den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“, worin die Ausführungsregelungen für die Zertifizierung und allgemeine Regeln für die Durchführung von ClarCert-Zertifizierungsverfahren erläutert und verbindlich geregelt sind, sowie die „Gebührenordnung für die Erlangung des Expertenzertifikats der Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“, befinden sich jeweils herunterladbar auf www.clarcert.com.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum

[Empty signature box]

Antragsteller (Unterschrift)